

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung"; (westlich Kleinenbernberg) Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
18.07.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Offenlagebeschluss:

1. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (westlich Kleinenbernberg) wird um den in der Anlage durch Schraffur gekennzeichneten Bereich verkleinert.
2. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (westlich Kleinenbernberg) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
Weitere Gutachten und Untersuchungen sind nicht erforderlich.
3. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (westlich Kleinenbernberg) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs.2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Anpassung des Planungsrechtes an die geänderten städtebaulichen Zielvorstellungen. Das im Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ festgesetzte, jedoch nicht entwickelte Baugebiet wird zu überwiegenden Teilen aufgehoben. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a hat in der Zeit vom 20.02. 06.03.2013 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 15.02.2013 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB vorgetragen worden. Sonstige Stellungnahmen wurden ebenfalls nicht vorgetragen. Mit dem von der Aufhebung des Bebauungsplanes hauptsächlich betroffenen Landwirt haben intensive Abstimmungs-

gespräche stattgefunden. Als Ergebnis dieser Abstimmung schlägt die Verwaltung eine Verkleinerung des Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (westlich Kleinenbernberg) vor. Hierdurch bleibt die Bebauung von 2 Grundstücken weiter zulässig. Dieses ist an der konkreten Stelle städtebaulich vertretbar, da auch in der unmittelbaren Nachbarschaft eine rückwärtige Bebauung besteht. Eine öffentliche Erschließung ist nicht erforderlich.

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Das Bauleitplanverfahren kann mit einem verkleinerten Geltungsbereich weiter betrieben werden.

Anlage/n:

Anlage Verkleinerung des Geltungsbereiches